

Bei einem Gaslieferstopp hat Deutschland drei Optionen

Stand: 08:47 Uhr | Lesedauer: 5 Minuten



Von **Daniel Wetzel**
Wirtschaftsredakteur



Wenn Gas in Deutschland knapp wird – hier ein Speicher in Bayern – will die Bundesregierung mit einer Gas-Umlage reagieren können

Quelle: picture alliance / SVEN SIMON

Kommt es zu einem kompletten Ausfall russischer Gaslieferungen, hat die Bundesregierung mit der Gas-Umlage jetzt eine dritte Möglichkeit, um auf diesen Fall zu reagieren. WELT erklärt, wie die drei Notfall-Optionen aussehen und was sie jeweils für die Verbraucher bedeuten.

Es klingt wie bittere Ironie: Die Verbraucher müssen jetzt zwar keine EEG-Umlage mehr an Ökostrom-Produzenten zahlen. Doch an dem Tag, an dem dieser Kostenblock von der Energirechnung verschwand, kam die Bundesregierung direkt mit der Idee für eine neue Umlage um die Ecke: Die EEG-Umlage ist tot, es lebe die Gas-Umlage.

Zumindest die Möglichkeit für dieses Instrument will die Bundesregierung jetzt schnell ins Energiesicherungsgesetz (EnSiG) schreiben lassen, um im Falle eines Gaslieferstopps durch Russland handlungsfähig zu sein. Die Zeit drängt, denn Gefahr ist im Verzug.

Wenn Russland die wichtige Gasleitung Nord Stream 1 am kommenden Montag für die turnusmäßigen Wartungsarbeiten zudreht, fürchtet die Bundesregierung, dass es nicht bei den üblicherweise zweiwöchigen Arbeiten bleibt.

Die Röhre könnte unter einem technischen Vorwand dauerhaft verschlossen bleiben. Nach den Worten von Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck (Grüne) habe man es schließlich mit „einer quasi wirtschaftskriegerischen Auseinandersetzung“ zu tun.

Die Folgen eines vollständigen Lieferstopps wären verheerend: Alle Gas-Importeure wären gezwungen, den Brennstoff ersatzweise am Weltmarkt zu besorgen – zu Preisen, die sechsmal höher sind als früher. Da im Abverkauf an die Endverbraucher ([/wirtschaft/plus239532145/Notfallplan-Gas-Das-sollten-Sie-jetzt-wissen-Fragen-und-Antworten-zur-Alarmstufe-2.html](#)) weiter die alten, niedrigen Preise gelten, würde die gesamte Versorgungswirtschaft kaskadenartig in die Insolvenz rutschen. Der Energiemarkt würde zusammenbrechen.

Darlehen für Gas-Importeure

Um das zu verhindern, standen der Bundesregierung bislang zwei Instrumente zur Verfügung. Sie konnte erstens die Gas-Importeure mit Darlehen aus dem Bundeshaushalt direkt stützen, um deren Insolvenz zu verhindern. Dies geschah bereits im Falle der unter deutscher

Treuhanderverwaltung stehenden [Gazprom](https://www.welt.de/themen/gazprom/) (<https://www.welt.de/themen/gazprom/>) Germania und ihrer Tochter Wingas, die von Moskau sanktioniert worden war.

Auch einem zweiten großen Unternehmen, dem Energiemulti Uniper, wird wohl auf diese Weise geholfen. Der Konzern hatte kürzlich erklärt, nur noch 40 Prozent der vereinbarten [Gaslieferungen](#) ([/wirtschaft/plus239400933/Gas-Stopp-Das-bedeutet-ein-Totalausfall-von-Nord-Stream-1-fuer-Mieter.html](#)) aus Russland zu bekommen. Zur Beschaffung der Ersatzmengen am Markt fehle es aber an Liquidität. Hier prüft die Bundesregierung ebenfalls Finanzhilfen, die auch eine Teilverstaatlichung bedeuten könnten.

Das Problem auf der Ebene der Gas-Importeure zu lösen, hat seine Vorteile: Für alle Weiterverkäufer bis hin zum Endkunden ändert sich in diesem Fall nichts, sie zahlen weiter die alten Niedrigpreise. Doch steht zu befürchten, dass es die Finanzierungsmöglichkeiten des Bundes überfordert, bei einem kompletten Lieferstopp die sechsfach gestiegenen Einkaufspreise jedes einzelnen Gas-Importeurs zu übernehmen.

Deshalb hatte die [Bundesregierung](#) ([/politik/deutschland/plus239688737/Rohoe1-Importe-aus-Russland-Habecks-Versprechen-nicht-eingeloest.html](#)) dafür Vorsorge getroffen. Mit Paragraph 24 des Energiesicherungsgesetzes kann sie anordnen, dass Gasversorger ihre Beschaffungskosten auf „angemessene“ Weise direkt an die Endverbraucher durchreichen können. Damit würde eine Pleitewelle in der Versorgungswirtschaft verhindert.

Zu viele unbestimmte Rechtsbegriffe

Doch dieser hektisch eingeführte Mechanismus der Preiswälzung geriet zuletzt in die Kritik. „Der Gesetzgeber muss einen Rahmen vorgeben, der in sich stimmig und justitiabel ist“, warnt etwa Jana Michaelis, Partnerin bei der Essener Energierichtskanzlei Rosin Büdenbender: „Dies ist im vorliegenden Fall fraglich.“

Denn der Preiswälzungs-Paragraph 24 schaffe „Rechtsunsicherheit“, weil er zu viele unbestimmte Rechtsbegriffe enthalte. So heißt es dort, dass nur „angemessene Kosten“ weitergegeben werden können. „Das lässt breite Interpretationen zu“, kritisiert Michaelis: „Was ist zum Beispiel mit laufenden Festpreisverträgen?“ Auch weitere unklare Begriffe drohten „zu einer Vielzahl an Rechtsstreitigkeiten zu führen“.

Deshalb will die Bundesregierung ihren Werkzeugkasten nun um ein drittes Instrument ergänzen: die Gas-Umlage. Kommt es zu einem russischen Lieferstopp, sollen nicht nur die jeweiligen Kunden der betroffenen Importeure darunter zu leiden haben. Stattdessen sollen die zusätzlichen Beschaffungskosten solidarisch als Umlage auf die Schultern aller Verbraucher verteilt werden.

Die Last würde dadurch für den einzelnen nicht mehr so stark spürbar – auch wenn aktuell noch unklar ist, wie hoch genau die Umlage ausfallen würde.

Mit der Gas-Umlage nach dem neuen Paragraphen 26 „können die Mehrkosten für den Zukauf von Gas gerechter und transparenter und auf Basis eines bekannten Umlagemechanismus verteilt werden“, erklärt Energierichtsexpertin Michaelis: „Die Bundesregierung würde nach dem Vorschlag ermächtigt, diesen Mechanismus selbst kurzfristig in Kraft zu setzen.“

Gesetzesänderung noch vor der Sommerpause

Die Vereinigung der Gashändler (EFET) reagierte erleichtert auf die Pläne zur Einführung der Gas-Umlage: „Aus unserer Sicht ist die Umlage um Längen besser als die Preiswälzung“, sagte Barbara Lempp, Geschäftsführerin von EFET Deutschland.

Die Gashändler halten die bisherige Möglichkeit der Preiswälzung sogar für ein recht untaugliches Instrument: „Die Preisanpassung nach Paragraph 24 wäre im Großhandel gar nicht anwendbar gewesen“, sagt Lempp: „Jede Gasmenge wird schließlich sechs bis achtmal gehandelt, bis sie dort landet, wo sie verbrannt wird.“ Auch würde die Anwendung des Paragraphen 24 den Terminmarkt praktisch außer Kraft setzen.

Dennoch bleibt der alte Paragraph 24 weiterhin im Gesetz, wohl als zusätzliche Sicherheit. Das Bundeswirtschaftsministerium hat damit die Wahl, welches der beiden Instrumente sie im Notfall wählt: Preiswälzung vom Gasversorger auf die jeweiligen Kunden oder die sofortige Einführung einer allgemeinen Gas-Umlage für alle Verbraucher.

In letzterem Fall würde wohl „Trading Hub Europe“, ein Gemeinschaftsunternehmen der Gaswirtschaft, die Beträge über die sogenannten Netz-Entgelte bei den Verbrauchern einziehen und an die bedrängten Importeure auszahlen. Für Kunden, die von der Umlage oder

Preiswälzung finanziell überfordert werden, müssten zusätzliche soziale Hilfen bereitgestellt werden.

Die Einführung der Gas-Umlage findet sich in einer „Formulierungshilfe“ des Bundeswirtschaftsministeriums an die Bundestagsabgeordneten der Ampel-Parteien SPD, Grüne und FDP. Sie müssten die Gesetzesnovelle noch parlamentarisch beschließen. Die Zeit drängt: Die Gesetzesänderung soll noch vor der Sommerpause in Kraft treten, um rechtzeitig für den ab 11. Juli drohenden Lieferstopp gewappnet zu sein.

„Alles auf Aktien“ ist der tägliche Börsen-Shot aus der WELT-Wirtschaftsredaktion. Jeden Morgen ab 7 Uhr mit den Finanzjournalisten von WELT. Für Börsenkenner und -einstieger. Abonnieren Sie den Podcast bei Spotify (<https://eur01.safelinks.protection.outlook.com/?url=https%3A%2F%2Fopen.spotify.com%2Fepisode%2F4q4vQu3aepCjQaRoE4wLQL&data=04%7C01%7CDaniel.Mandler%40welt.de%7Cf6ad3a5d88c34f9cb03908d8c1426955%7Ca1e7a36c6a4847689d653f679c0f3b12%7C>)

Apple Podcast (<https://eur01.safelinks.protection.outlook.com/?url=https%3A%2F%2Fpodcasts.apple.com%2Fde%2Fpodcast%2Falles-auf-aktien%2Fid1549709271&data=04%7C01%7CDaniel.Mandler%40welt.de%7Cf6ad3a5d88c34f9cb03908d8c1426955%7Ca1e7a36c6a4847689d653f679c0f3b12%7C>)

Amazon Music (<https://eur01.safelinks.protection.outlook.com/?url=https%3A%2F%2Fmusic.amazon.de%2Fpodcasts%2Fdf7f5b86-fe30-4754-bca8-ded5c7b904a3%2FAlles-auf-Aktien&data=04%7C01%7CDaniel.Mandler%40welt.de%7Cf6ad3a5d88c34f9cb03908d8c1426955%7Ca1e7a36c6a4847689d653f679c0f3b12%7C0%7C6374718>)

und Deezer (<https://eur01.safelinks.protection.outlook.com/?url=https%3A%2F%2Fwww.deezer.com%2Fus%2Fshow%2F2196062&data=04%7C01%7CDaniel.Mandler%40welt.de%7Cf6ad3a5d88c34f9cb03908d8c1426955%7Ca1e7a36c6a4847689d653f679c0f3b12%7C0%7C6374718>)

Oder direkt per RSS-Feed (<https://eur01.safelinks.protection.outlook.com/?url=https%3A%2F%2Fallesaufaktien.podigee.io%2F&data=04%7C01%7CDaniel.Mandler%40welt.de%7Cf6ad3a5d88c34f9cb03908d8c1426955%7Ca1e7a36c6a4847689d653f679c0f3b12%7C0%7C6374718>)

Die WELT als ePaper: Die vollständige Ausgabe steht Ihnen bereits am Vorabend zur Verfügung – so sind Sie immer hochaktuell informiert. Weitere Informationen: <http://epaper.welt.de>

Der Kurz-Link dieses Artikels lautet: <https://www.welt.de/239728209>